

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberreichenbach

am 12.03.2018 in der Aula der Schule Oberreichenbach, Schulstr. 21, 91097 Oberreichenbach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Hacker

Schriftführerin: Frau Nicole Urbanski

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 10 anwesend.

Gemeinderäte: Reinhard Geyer
Michael Hellmann
Jörg Kaltenhäuser
Klaus Kaltenhäuser
3. BGM Johannes Kreß
Udo Lamprecht
Peter Meier
Hermann Stumptner
Melanie Weiland

Es fehlen entschuldigt: 2. BGM Sandra Berlacher (erkrankt)
Bernd Liebezeit (beruflich verhindert)
Christian Reiß (privat verhindert)

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Gäste: Architekt Popp zu TOP 4, Pressevertreter

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderäte nicht erhoben. Der Vorsitzende beantragt jedoch den TOP 4 als letzten Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung nach den Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters, Tagesordnungsergänzungen und Anfragen zu behandeln, da Referent Herr Popp erst später an der Sitzung teilnehmen kann.

Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise einstimmig zu.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 29.01.2018

Beschluss:

Gegen die Abfassung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 29.01.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 Stimmen (GRM Meier enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekanntzugeben.

TOP 3

Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Oberreichenbach zur GEWO Land GmbH

1. Bürgermeister Hacker informiert das Gremium über eine zwischenzeitlich vorgenommene Änderung an der Gesellschaftervereinbarung. Diese Änderung hat zum Inhalt, dass Gesellschafter, die nicht bauen, einen zusätzlichen jährlichen Verwaltungszuschuss in Höhe von 500,00 Euro zu leisten haben.

Nach einem kurzen Resümee stellt der Vorsitzende den Beitritt der Gemeinde Oberreichenbach zur GEWO Land GmbH zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberreichenbach wird Gründungsmitglied der zu errichtenden Wohnungsbaugesellschaft GEWO Land GmbH. Der Gemeinderat beauftragt den Ersten Bürgermeister, den Gesellschaftsvertrag und die Gesellschaftsvereinbarung, je nach dem Stand aktuellsten Stand, abzuschließen sowie den Geschäftsanteil (Stammeinlage) in Höhe von 5.000,00 Euro zu leisten.

Abstimmungsergebnis: 5 : 5 Stimmen. Der Beschlussvorschlag ist abgelehnt.

TOP 4

Informationen und ggf. Beschlussfassung über eine gemeinsame Heizungsanlage für die Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr und der Kindertagesstätte auf den Grundstücken Fl-Nrn. 9/7, 71 und 69/2, Gemarkung Oberreichenbach, Hauptstraße 29 und 31

Dieser Tagespunkt wurde nach hinten geschoben und als letzter Punkt der öffentlichen Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die letzte Gemeinderatssitzung. Im Nachgang fand mit Herrn Rebitzer vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt ein Termin statt, um die wirtschaftlichste Heizart zu ermitteln. Auch hier zeigte sich ein ähnliches Ergebnis: Eine Hackschnitzelanlage ist in der Anschaffung zwar teurer, amortisiert sich aber durch die geringeren Brennstoffkosten relativ schnell.

Hinsichtlich des genannten Vorschlags zum Blockheizkraftwerk spricht er sich für das Hinzuziehen eines Energieberaters aus, sofern diese Variante wirklich in Betracht gezogen werden sollte.

Herr Popp betritt um 19:30 Uhr den Sitzungssaal.

Gemäß der letzten Beschlussfassung sollte Herr Popp die Kosten für den Austausch der Fenster und Tore im Kindergarten bzw. Feuerwehrgebäude beziffern. Der Austausch und die Neubeschaffung der Tore (wärmegeklämmt) im Feuerwehrgebäude beziffert Herr Popp auf ca. 28.000,00 Euro (brutto). GRM Geyer merkt an, dass die Tore –unabhängig von einer gemeinsamen Heizanlage– in einigen Jahren ausgetauscht werden müssten.

1. Bürgermeister Hacker geht auf die Fenster im Kindergarten ein. Da dort im Vergleich zum Feuerwehrgebäude konstant mehr geheizt werden muss, spricht er sich für einen kompletten Fensteraustausch aus. Laut Auskunft von Herrn Popp würde sich solch eine Gesamtmaßnahme auf ca. 74.000,00 Euro belaufen. Auf entsprechende Nachfrage hin fügt er hinzu, dass ihm laufende Förderprogramme zur energetischen Sanierung nicht bekannt sind, aber beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Zuschüsse für die Heizanlage beantragt werden könnten.

GRM Weiland bekräftigt, dass hinsichtlich des Zustandes der Fenster im Kindergarten Handlungsbedarf besteht.

Der Vorsitzende führt die Diskussion zurück auf die Heizungsanlage und betont, dass ein etwaiger Fenster- und/oder Toraustausch nicht Inhalt der heutigen Beschlussfassung ist.

Er schlägt den Gemeinderatsmitgliedern vor, dass zunächst eine Pelletheizung angeschafft wird. Der Heizkessel soll sowohl für Pellets als auch für Hackschnitzel ausgelegt sein. Sollten die Kosten zu sehr ansteigen, könnte dann immer noch auf Hackschnitzel umgestellt werden. Laut Herrn Popp würden sich die Umbaumaßnahmen für Pellets auf ca. 9.000,00 Euro (netto) belaufen. Die Pellets müssten ca. drei Mal im Jahr aufgefüllt werden. Dem gegenüber stehen für eine Hackschnitzelanlage Umbaukosten in Höhe von 12.000,00 Euro (netto). Der Lagerraum müsste ca. fünf Mal im Jahr befüllt werden.

Der Vorsitzende stellt die Anschaffung einer Pelletheizung zur Abstimmung.

Beschluss:

Als gemeinsame Heizanlage für die Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr und der Kindertagesstätte wird eine Pelletheizung angeschafft. Im Haushalt sollen entsprechende Mittel eingestellt und eine Ausschreibung in die Wege geleitet werden. Für die Heizanlage soll ein Heizkessel beschafft werden, der für beide Brennstoffe ausgelegt ist.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen.

TOP 5

Weiteres Vorgehen bei der Vergabe der Grundstücke im Baugebiet „Lohbeet“

Es wurden bereits alle Bewerber der Liste, die zu Mitte Mai 2017 geschlossen wurde, angeschrieben. Noch sind einige Grundstücke, insbesondere die Kettenhausgrundstücke, verfügbar.

Es wird vorgeschlagen, dass analog des Vorgehens der ersten Liste, zunächst alle Oberreichenbacher und Rückkehrer von der neu angelegten Liste angeschrieben werden. Sollten danach noch Grundstücke zur Verfügung stehen, werden alle weiteren Bewerber rein nach Eingang der Bewerbung angeschrieben.

Die Umwandlung der Kettenhäuser in Doppelhaushälften kann erst zum Monat Juni vorgenommen werden. Sollte eine Umwandlung in Grundstücke für Einzelhäuser gewünscht werden, müsste der Bebauungsplan in einem entsprechenden Verfahren geändert werden.

Der Vorsitzende spricht sich des Weiteren dafür aus, die Doppelhausgrundstücke der bestehenden Beschlusslage so anzupassen, dass ein Einzelbewerber beide Grundstückshälften erwerben kann. Die Notarverträge gelten selbstverständlich mit denselben Regularien fort.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, analog dem bisherigen Vorgehen mit der Vergabe der Grundstücke fortzufahren. Außerdem können nunmehr Doppelhausgrundstücke komplett (beide Grundstückshälften) an einen Einzelbewerber veräußert werden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen.

TOP 6

Beschluss über den Verlauf der Fußwegverbindung zwischen dem Baugebiet „Eckenberger Straße IV“ und „Lohbeet“

Der Vorsitzende zeigt mittels Beamerprojektion einen Änderungsentwurf der Fußwegverbindung zwischen dem Baugebiet „Eckenberger Straße IV“ und „Lohbeet“ des Büros GBi. Er befürwortet diese Änderung, da baulich nicht in den Bestand eingegriffen werden muss und durch die Verlängerung des Weges, die Barrierefreiheit gewährleistet wird. Die neuen Höhen vom Gehweg sind beim Anschluss an den Bestand 20 cm tiefer als bei der ersten Planung, sodass eine max. Steigung von lediglich 4 % vorliegt. Die Änderung der Planung führt zu keiner Kostenmehrung, so der Vorsitzende.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Änderung der o. g. Fußwegverbindung zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen.

TOP 7

Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters, Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

Bürgermeister Hacker gibt folgende Bekanntgaben in Umlauf:

- Der Bevölkerungsstand der Gemeinde liegt zum 01.03.2018 bei 1.329 Einwohnern (Erstwohnsitze zuzüglich Haupt- und Nebenwohnsitze) bzw. 1.297 Einwohnern (Erst- und Hauptwohnsitze).
- Beteiligung der Gemeinde Oberreichenbach als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Münchaurach I“ in Aurachtal.
- Informationsschreiben der Deutschen Telekom AG über die abgeschlossenen Arbeiten zum Aufbau eines Mobilfunkmastes.
- Abrechnung der Gastschulbeiträge der Mittelschule Herzogenaurach.
- Der Fernwasserbezug lag im Januar 2018 bei 4.534 m³.
- Schreiben zur bevorstehenden Schöffenwahl vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt.
- Die Kreisumlage 2018 liegt unverändert bei 48,6 % (566.403,35 Euro).
- Zuweisungsbescheide für den Anbau einer Kinderkrippe an den bestehenden Kindergarten in Höhe von 782.000,00 Euro.
- Anfrage der Herzowerke im Rahmen ihrer Netzerweiterung zur Laufzeit der Konzessionsverträge.
- Am 24. März findet die Stadtmesse „Bauen“ in Herzogenaurach statt.
- Broschüre mit Kulturtipps in und um Herzogenaurach.
- Die Aussegnung des Herrn A. Roch findet am Mittwoch, den 14. März um 16:00 Uhr auf dem gemeindlichen Friedhof statt.
- Schreiben des Bayerischen Gemeindetags zu funkauslesbaren Wasserzählern.
- Diverse Informationen des Bayerischen Gemeindetags zur Abschaffung des Straßenausbaubeitrags.
- Die Fachtagung des Bezirksjugendrings findet am 14. April in Ansbach statt.
- Information zu Absauganlagen der Feuerwehr.
- Programmbroschüre der Lebenshilfe Frühling/Sommer 2018.

Von Seiten der Gemeinderatsmitglieder erfolgen keine weiteren Anfragen.

Erster Bürgermeister Hacker schließt die öffentliche Sitzung, nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:55 Uhr.

Nichtöffentlicher Sitzungsteil siehe Seiten: S. 164 ff.

v. g. u.

U r b a n s k i
Schriftführerin

H a c k e r
1. Bürgermeister